

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
in der Fassung vom 29.02.2012
M 1:5.000



XX. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i. OB

Planzeichenerklärung

I. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Sonderbaufläche Energiezentrale

II Grünflächen/Ortsrandeingrünungen/Freizeiteinrichtungen

- Grünflächen gemäß BauGB
- Parkanlage
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz

III Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Örtlichen Hauptverkehrswege

- Straßenverkehrsfläche
- Parkfläche
- Erschließungswege
- Trassenvarianten Ortsumfahrung Weilheim
- Anbauverbotszone entlang von Bundes- und Staatsstraßen (20 m)

IV Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet

V Schutzgebiete und sonstige Einrichtungen zum Hochwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz

- Wasserschutzgebiet

VI Denkmalschutz/Sanierungsgebiet

- Bodendenkmäler

VII Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

- Flächen für Landwirtschaft
- Mischwald: Förderung des Laubholzanteils
- Auwald: Erhalt naturnaher Waldbestände
- Nadelwald: Umbau in standortgerechte Laubmischwälder
- Jungwald/Aufforstung: Entwicklung von standortgerechten Laubmischwäldern

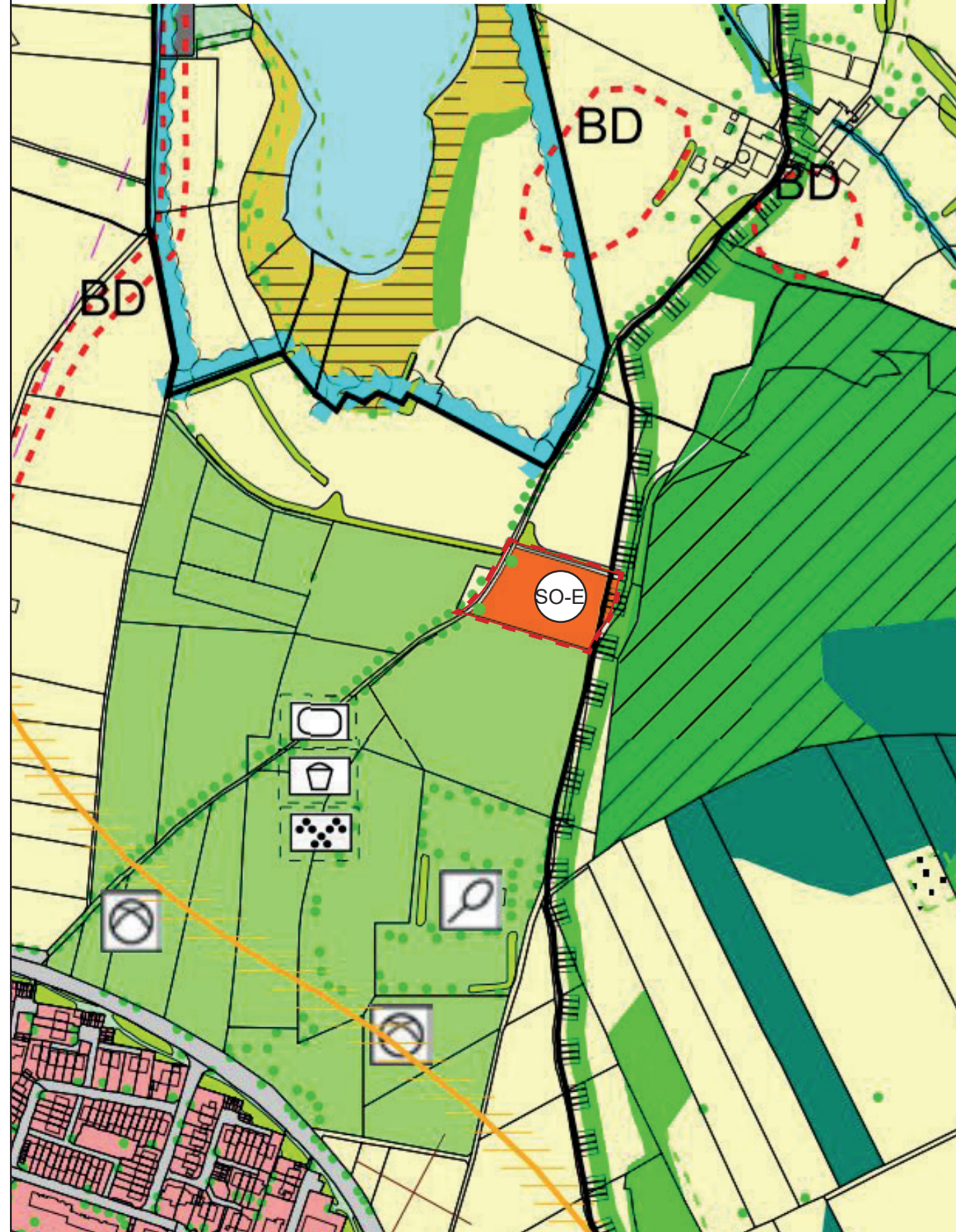
VIII Landschaftsausstattung

- Einzelbaum: Erhalt
- Gehölze (Baumgruppe, Hecke, Feldgehölz, Ufergehölz): Erhalt durch fachgerechte Pflege
- Streuwiese, Feucht-/Nasswiese: Erhalt durch extensive Bewirtschaftung
- Röhrichte, Großseggenriede, nasse Hochstaudenfluren: Erhalt
- Fließgewässer, z. T. verrohrt, verbaut: Maßnahmen vgl. Begründung und Gewässerentwicklungspläne
- Stillgewässer: Schutz vor nachteiligen Außeneinflüssen

IX Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung

XX.Änderung des Flächennutzungsplanes
M 1:5.000



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Weilheim i. OB hat in der Sitzung vom XX.XX.XXXX gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die X. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde zusammen mit der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der X. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der X. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der X. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX beteiligt.
5. Der Entwurf der X. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Weilheim i. OB hat mit Beschluss des Stadtrates vom XX.XX.XXXX die X. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX festgestellt.

Weilheim i. OB, den
Markus Loth, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt hat die X. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

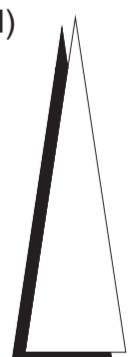
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Weilheim i. OB, den
Markus Loth, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der X. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die X. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die X. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Weilheim i. OB, den
Markus Loth, Erster Bürgermeister (Siegel)



| | | | |
|-------------------|---|----------------|------------|
| Projekt: | XX Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i. OB für die Energiezentrale Kranlöchl | | |
| Planinhalt: | Planteil VORENTWURF | Projekt Nr.: | N2032 |
| | | Plan: | |
| | | Bearbeiter: | DN/SL/MG |
| | | Planungsstand: | 28.07.2022 |
| Vorhabens-träger: | Stadtwerke Weilheim i. OB Energie GmbH Stadtwerkestraße 1 82362 Weilheim i. OB | Maßstab: | 1:5.000 |
| | | Unterschrift: | |
| | Büro Dietmar Narr Landschaftsarchitekt & Stadtplaner Isarstraße 9 85417 Marzling Telefon: 08161-9 89 28-0 Telefax: 08161-9 89 28-99 E-mail: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de | Unterschrift: | |
| | Martin Gebhardt Architekt + Stadtplaner Hermannstraße 3 92637 Weiden Telefon: 0175-560 40 21 e-mail: info@gebhardt-architekten.de Internet: www.gebhardt-architekten.de | | |